

BEITRAGSORDNUNG

CONO SUR BERLIN e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten ab sofort in Kraft.

3. Monatsbeiträge:

Beitragsform	Art der Mitgliedschaft	Monatsbeitrag
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 8,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 8,-
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Fördernde Mitglieder	EUR 16,-

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 10,-.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch monatliches Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Falls der Kontoeinzug nicht möglich ist, werden entstehende Kosten dem Mitglied übertragen.

8. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag des Eintrittsmonats zu zahlen.

9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.

10. Abteilungen können zur Deckung evtl. auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.